



Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Kohlgrub (Landkreis Garmisch-Partenkirchen)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bad Kohlgrub folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.828.850 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.762.700 €**

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 550 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Bad Kohlgrub, 11. Sep. 2026

Gemeinde Bad Kohlgrub



Martina Höck
Erste Bürgermeisterin